



PARENTS – CHILD - BRIDGE

Eltern-Kind-Brücke e.V.

Staatl. anerk.

Adoptionsvermittlungsstelle
State-approved Adoption Service



Hinweis zum Verfahren einer Auslandsadoption Stand Januar 2018

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihr Vorhaben und übersenden Ihnen gerne unsere Informationsunterlagen.

Damit können Sie sich bei Eltern-Kind-Brücke (Parents-Child-Bridge) um die Annahme eines fremdländischen Kindes bewerben.

Sie erhalten beiliegend einige grundlegende Informationen über die Besonderheiten einer Auslandsadoption und das durchzuführende Beratungs- und Vermittlungsverfahren.

Bitte füllen Sie bei Interesse den beigefügten „Antrag auf Vermittlung“ aus und senden Sie ihn an uns zurück. Sie werden nach Eingang und vorläufiger positiver Prüfung der Eckdaten Ihres Fragebogens (bitte mit Foto) in unsere Bewerberliste aufgenommen.

Wenn Sie uns zunächst persönlich kennenlernen möchten und eine unverbindliche Erstinformations-Beratung wünschen, können wir dazu einen Gesprächstermin vereinbaren. (€ 60,-, incl. USt. ca. 90 Minuten).

Nach Eingang der Zahlungsrate Inland Antragsbearbeitung (€ 280,- incl. 7%USt.) können wir Kontakt mit Ihrem örtlich zuständigen Adoptionsdienst (z.B. Jugendamt) aufnehmen und, falls dies gewünscht wird, mitteilen, dass Sie sich für eine Auslandsadoption über unseren Dienst entschieden haben. Außerdem werden wir abklären, ob und in welchem zeitlichen Rahmen wir mit dem Sozialbericht dieser Stelle rechnen können.

Eine Vorort-Betreuung durch Ihr Jugendamt erscheint uns prinzipiell sehr wichtig und wünschenswert. Wir schätzen den kollegialen Austausch und sind sicher, dass dies langfristig für alle betroffenen Adoptionsfamilien vor allem auch in der nachfolgenden Berichtspflicht und Nachsorge von großem Vorteil ist.

Wenn Sie durch Ihr örtliches Jugendamt (oder befugter Freier Träger vor Ort) in der allgemeinen Eignungsprüfung befürwortet sind, können Sie bei uns mit Fachgesprächen zur speziellen Eignungsprüfung beginnen (nach Absprache auch parallel möglich),. Dazu ist die Überweisung der Zahlungsrate für die Fachgespräche an uns notwendig (€ 2.500,- incl.7% USt.).

Ebenso benötigen wir zu diesem Zeitpunkt Ihre Lebensberichte und die unterschriebene Kostenvereinbarung Inland (siehe Anlage).



PARENTS – CHILD - BRIDGE

Eltern-Kind-Brücke e.V.

Staatl. anerk.

Adoptionsvermittlungsstelle
State-approved Adoption Service



Die Zahlungsrate Inland LAG wird fällig, wenn Sie nach oben genannten Gesprächen von unserem Adoptionsdienst bedenkenlos als Adoptiveltern befürwortet worden sind und das Abschlussgespräch (detaillierte Länderinfo bzgl. aller benötigter Unterlagen und landesspezifischer Anforderungen, Gebührenordnung Länderbearbeitungsgebühr) stattfinden kann (€ 1.500,- incl. 7%USt.)

Mit dem Länderabschlußgespräch (=LAG: **Erst zu diesem Zeitpunkt müssen Sie sich auf ein Land festlegen**) greift auch die Kostenvereinbarung Ausland (1.Rate).

Dann wird Ihre Bewerbungsakte zum Versand vorbereitet und in das von Ihnen gewählte Herkunftsland Ihres künftigen Kindes geschickt. (2.Rate) Dort erfolgt die Registrierung und die Wartezeit beginnt.

Alle Zahlungen, auch die Durchlaufposten für die ausländischen Kooperationspartner, die EKB in Ihrem Auftrag und Namen weiterleitet, laufen auf Anweisung von KVJS/Stuttgart (Aufsichtsbehörde) über EKB und sind in unseren Länderbearbeitungsgebühren enthalten.

Zur Länderorientierung und zur Vorbereitung während der Wartezeit bieten wir unterschiedliche Seminare an, die auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Einige Kooperationsländer verlangen entsprechende Nachweise über den Besuch von Vorbereitungsseminaren.

Die Kindervorschläge werden in der Regel vom Heimatland des Kindes „gematched“, welches immer das letzte Entscheidungsrecht hat. Nach Prüfung durch unsere Fachkräfte und Genehmigung durch unser und das jeweils zuständige Landesjugendamt und nach Absprache mit Ihrem örtlichen Jugendamt werden diese in unserem Hause mit den Bewerbern ausführlich besprochen. (3.Rate).

Die Bewerber müssen dann **eigenverantwortlich** ihre Entscheidung treffen (spätestens nach dem persönlichen Kennenlernen vor Ort annehmen oder ablehnen).

Vor der Abholung des Kindes wird die letzte (4.) Rate der Kostenvereinbarung Ausland fällig, nach Einreise des Kindes in Deutschland die letzte Rate Kostenvereinbarung Inland.

Wir haben die staatliche Zulassung für folgende osteuropäische Länder: Bulgarien, Polen, Lettland, Russische Föderation und Tschechien, sowie für folgende asiatische Länder: Nepal (derzeit gestoppt), Taiwan und Thailand.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die Zahlen der zur Vermittlung gemeldeten Kinder manchmal stark schwanken. Deshalb kann es zu unterschiedlichen Wartezeiten (derzeit 0,5-3,5 Jahre) kommen, abhängig vom jeweiligen Kinderprofil. Schwankungen wegen politischen oder gesetzlichen Veränderungen im Herkunftsland sind jederzeit möglich und durch unseren Dienst nicht zu verantworten. Daher können wir Ihnen keine verbindlichen Angaben machen, wann es zu einer Vermittlung kommt. Die „Geberländer“ orientieren sich ausschließlich an den Bedürfnissen und dem Wohl des einzelnen Kindes. Die Zuteilung erfolgt durch die Heimatstaaten der Kinder. Unsere Aufgabe besteht



PARENTS – CHILD - BRIDGE

Eltern-Kind-Brücke e.V.

Staatl. anerk.

Adoptionsvermittlungsstelle

State-approved Adoption Service



vorrangig darin, die Auswahl und Vorbereitung optimaler Bewerberpaare sicherzustellen, die Betreuung und Begleitung des gesamten Verfahrens zu gewährleisten und eine gute und kontinuierliche Nachsorge anzubieten. Alle dafür fälligen Gebühren sind deshalb Verfahrenskosten. Jeder Arbeitsschritt ist mit Kosten verbunden. Trotz Ergebnisoffenheit kostet das Verfahren erhebliche Bearbeitungsgebühren. Unser Dienst ist zwar staatlich zugelassen und kontrolliert, beauftragt für bestimmte Länder, muss vielfältige fachliche, personelle und verwaltungstechnische Auflagen erfüllen, erhält jedoch keinerlei Finanzierung oder staatliche Zuschüsse. Auch nicht für Integrations- und Erziehungsberatung in der Nachsorge, auch nicht in der Begleitung der Wurzelsuche! Dies müssen Sie unbedingt wissen, denn das konkrete Kind kostet absolut nichts!

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass verlassene Kinder, die zur Adoptionsvermittlung vorgesehen sind, neben Schwangerschafts- und Trennungstraumata auch unter gesundheitlichen Belastungen leiden können und häufiger von Mangelenerfahrungen geprägt sind. Wir sind um eine genaue Abklärung sehr bemüht und haben bisher in allen unseren Ländern gute Erfahrungen gemacht. Trotzdem kann unser Adoptionsdienst keine Gewähr für den körperlichen, geistigen und/oder seelischen Gesundheitszustand des zur Adoption vermittelten Kindes übernehmen.

Sollte aufgrund der oben genannten Umstände der erste Kindervorschlag nicht angenommen werden können, kann – solange die Ablehnung für die Geberländer nachvollziehbar ist - in der Regel ein weiterer Vorschlag erfolgen (zusätzliche Bearbeitungs- und Übersetzungsgebühr).

Die bis zu diesem Zeitpunkt fälligen bzw. bereits erfolgten Zahlungen für erbrachte Leistungen sind unabhängig vom Zustandekommen einer Adoption und nicht rückforderbar.

Um unseren Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie um automatische Überweisung der einzelnen Raten auf das EKB-Konto, Nr. 908673, BLZ 672 500 20, (IBAN: DE88672500200000908673, BIC: SOLADES1HDB) bei der Sparkasse Heidelberg.

Zusätzlich zu den Inlandskosten fallen für die einzelnen Länder wie bereits oben erwähnt die sogenannten Länderbearbeitungsgebühren an, die je nach Land und Verfahrensablauf sehr unterschiedlich sind (Bandbreite Stand Januar 2018 von € 8.910,- bis € 14.900,-). Für Russland gilt eine Sonderregelung, die deutlich höher liegt (ca. 20.000,-).

Durchlaufposten für die ausländischen Organisationen sind in den Länderbearbeitungsgebühren enthalten.



PARENTS – CHILD - BRIDGE

Eltern-Kind-Brücke e.V.

Staatl. anerk.

Adoptionsvermittlungsstelle
State-approved Adoption Service



Fremdgebühren, z.B. Übersetzungen, Legalisierungs- und Gerichtskosten, Versand- und Kurierdienst etc., die hier in Deutschland oder im Ausland anfallen, werden Ihnen mit Nachweis, teilweise pauschal (siehe auch Länderinfos), in Rechnung gestellt.

Auch zu deren Erstattung verpflichten Sie sich mit Ihrer Unterschrift.

Mit dem Länderabschlußgespräch (LAG) greift die aktuell gültige Gebührenordnung für die einzelnen Länder.

Auch zu deren Erstattung verpflichten Sie sich mit Ihrer Unterschrift auf der LAG-Vereinbarung bzw. der KV Inland.

Sämtliche Ländergebühr-Zahlungen erfolgen auf unser Konto. Wir leiten diese in Ihrem Namen und Auftrag weiter.

Wie bereits erwähnt begründen sich unsere Gebühren damit, dass wir keinerlei staatliche Unterstützung erhalten, die fachliche Kompetenz jedoch gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Adoptionsvermittlungsgesetzes, besonders nach Inkrafttreten der Haager Konvention und der Festschreibung noch höherer Qualitätsstandards, gewährleistet sein muss. Zudem liegt uns die Nachsorge sehr am Herzen, da präventiv viel zum langfristigen Gelingen einer Adoption beigetragen werden kann.

Die jeweiligen Länderbearbeitungsgebühren decken die länderspezifisch anfallenden Kosten der Bearbeitungsgebühren im In- und Ausland.

Als gemeinnützige Einrichtung arbeiten wir kostendeckend und nicht gewinnorientiert.

Eventuelle Überschüsse fließen in die Nachsorge oder in humanitäre Projekte im Ausland.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können sie sich jederzeit gerne telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Eltern-Kind-Brücke e.V.
Parents-Child-Bridge

Berit Haas M.A.
Geschäftsführung